



Anerkennung der Findewirth Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. April 2023 errichtete Findewirth Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 27. Juni 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/77-2021

Darmstadt, den 27. Juni 2023